



EHRUNGSORDNUNG

§ 1 Ehrungen der aktiven Mitglieder

1) Aktive Mitglieder sind der Vorstand und die Mitglieder des Beirats.

- 2) Aktive Mitglieder erhalten vom Verein für
- 15-jährige Tätigkeit die Ehrennadel in Bronze
 - 25-jährige Tätigkeit die Ehrennadel in Silber
 - 40-jährige Tätigkeit die Ehrennadel in Gold
 - 50-jährige Tätigkeit die Ehrennadel in Gold
 - 60-jährige Tätigkeit die Ehrennadel in Gold
 - 70-jährige Tätigkeit die Ehrennadel in Gold
 - 75-jährige Tätigkeit die Ehrennadel in Gold

Für die Berechnung der Dauer der aktiven Tätigkeit gelten folgende Regelungen:

- a) Unterbrechungen der aktiven Tätigkeit werden nicht berücksichtigt, wenn diese weniger als drei Monate betragen
- b) im Streitfall entscheidet der Vorstand über das Vorliegen der Voraussetzungen

§ 2 Ehrungen der fördernden Mitglieder

1) Fördernde Mitglieder sind alle nicht-aktiven Mitglieder.

- 2) Fördernde Mitglieder erhalten vom Verein für
- 15-jährige Zugehörigkeit zum Verein die Ehrennadel in Bronze
 - 25-jährige Zugehörigkeit zum Verein die Ehrennadel in Silber
 - 40-jährige Zugehörigkeit zum Verein die Ehrennadel in Gold
 - 50-jährige Zugehörigkeit zum Verein die Ehrennadel in Gold
 - 60-jährige Zugehörigkeit zum Verein die Ehrennadel in Gold
 - 70-jährige Zugehörigkeit zum Verein die Ehrennadel in Gold
 - 75-jährige Zugehörigkeit zum Verein die Ehrennadel in Gold

§ 3 Ausschluss von Ehrungen

- 1) Mitglieder, die gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins verstoßen, können durch Beschluss des Vorstands von den Ehrungen ausgeschlossen werden.
- 2) Gegen den Beschluss des Vorstands kann Einspruch erhoben werden, über den abschließend durch die Mitgliederversammlung entschieden wird.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

- 1) Mitglieder oder Nicht-Mitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, können durch den Vorstand zum Ehrenmitglied ernannt werden.
- 2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben zu allen Veranstaltungen des Vereins freien Zutritt.